

Beschluss

Vorlagen Nr. 32/015/2020

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Moser, Christina	Datum: 17.08.2020 Az.: 32-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	17.08.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	03.09.2020	Vorberatung
Kreistag	07.09.2020	Beschluss

Betriebsabrechnung 2018 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

- | | | | |
|-----------------------------|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2018 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann weist einen Überschuss in Höhe von 1.376.285,29 € aus.

Der Überschuss wird gemäß § 44 Abs. 6 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt. Im Jahresabschluss 2018 wurde bereits ein vorläufiges Ergebnis i. H. v. 470.000,00 € verbucht, in 2019 wurden zusätzlich 730.000,00 € als vorläufiges Ergebnis verbucht, somit wird lediglich die Korrektur i. H. v 176.285,29 € dem Sonderposten zugeführt.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt
Bearbeiter/in: Moser, Christina

Datum: 17.08.2020
Az.: 32-1

Betriebsabrechnung 2018 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Für die kostenrechnende Einrichtung „Notarztsystem“ ist jährlich eine Betriebsabrechnung zu erstellen. Hierdurch kann festgestellt werden, inwieweit die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren die Aufwendungen decken.

Die Betriebsabrechnung konnte erst im Jahr 2020 fertiggestellt werden, da die in der Abrechnung enthaltene interne Verrechnung mit den Kosten der Kreisleitstelle noch nicht abgeschlossen war. Diese hatte sich aufgrund der verspäteten Bekanntgabe der abzurechnenden Personalkostenerstattung seitens der Stadt Mettmann verzögert.

Da die Abrechnung der Leitstellenumlage 2018 aktuell noch vom Rechnungsprüfungsamt überprüft wird und demzufolge auch die Betriebsabrechnung des Notarztsystems 2018 noch nicht testiert werden konnte, müssen die nachstehend aufgeführten Zahlen mit einem entsprechenden Prüfungsvorbehalt versehen werden. Ein Prüfvermerk ist daher auf dem beigefügten Betriebsabrechnungsbogen nicht enthalten.

Sofern sich in der Zwischenzeit ein prüffähiges Ergebnis ergibt, wird die Verwaltung die Vorlage entsprechend ergänzen.

Sachverhaltsdarstellung:

- I. Der Kreis Mettmann ist gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte und flächendeckende Durchführung der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im gesamten Kreisgebiet zuständig.

Die Notarztgebühr für das Rechnungsjahr 2018 betrug gemäß der Gebührensatzung vom 22.12.2005 in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2017:

- a) für den Einsatz des Notarztes / der Notärztin zur
Erstversorgung eines Notfallpatienten/einer Notfallpatientin jeweils 366,00 €,
- b) für den Einsatz des Notarztes / der Notärztin bei der
Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin jeweils 366,00 €,
- c) für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) jeweils 205,00 €.

Die Betriebsabrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018 (Anlage) ergab Gesamtaufwendungen in Höhe von 6.247.925,29 €.

Den Gesamtaufwendungen sind die Erträge des Abrechnungsjahres gegenüberzustellen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 12.092 originäre Notarzteinsätze zuzüglich 51 Verlegungseinsätze abgerechnet. Hieraus ergaben sich Erträge in Höhe von 6.923.198,00 €. Hinzu kam

eine Teilauflösung des Sonderpostens (700.000,00 €). Die Gesamterträge 2018 belaufen sich somit inklusive geringfügiger Ertragspositionen (Versicherungsentschädigungen, sonstige Einnahmen) auf insgesamt 7.624.210,58 €.

Die „Gebührenaussgleichsrücklage Notarztversorgung“, die wie gesetzlich vorgeschrieben als Sonderposten unterhalb des Eigenkapitals abgebildet ist, wies im Jahresabschluss 2017 insgesamt einen Bestand in Höhe von 2.208.927,65 € aus.

Für 2018 wurde mit prognostizierten 10.907 Einsätzen ein Betriebsergebnis in Höhe von 2.355,82 € kalkuliert. Das Jahr 2018 schloss durch tatsächlich höhere Einsatzzahlen (12.143) mit einem erwirtschafteten Überschuss von 1.376.285,29 € ab. Dieses Ergebnis ist im Jahresabschluss 2018 bereits durch die Prognose i. H. v. 1.200.000,00 € ergebniswirksam vorweggenommen worden und muss daher korrigiert werden, wodurch der Sonderposten „Gebührensysteem Notarztversorgung“, unter Berücksichtigung der Entnahme in Höhe von 700.000 €, auf insgesamt 2.885.212,94 € ansteigt.

Für das Jahr 2019 wurde im Jahresabschluss nach Entnahme von 710.000 € ein vorläufiges Betriebsergebnis in Höhe von 1.518.681,36 dem Sonderposten zugeführt. Somit hat der Sonderposten einen Stand zum 31.12.2019 von 3.693.894,30 €.

Für das Jahr 2020 wurde in der Haushaltsplanung eine weitere Entnahme in Höhe von 700.000 € eingeplant.

Die Anzahl der Fehleinsätze konnte bis zum Jahr 2018 nicht aus dem Einsatzleitsystem generiert werden, dies war erst mit Migration der neuen Software (Celios 7) für das Einsatzleitsystem möglich.

II. Nach Beschluss des Kreistags wird die Differenz i. H. v. 176.285,29 € nach Spitzabrechnung aufwandswirksam im Jahr 2020 dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztssystem“ zugeführt.

Der Überschuss beim Betriebsergebnis 2018 wird gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) innerhalb der nächsten vier Jahre zur Reduzierung des Gebührensatzes Notarzt in die Gebührenbedarfsberechnung eingerechnet.

Entwicklungen im Notarztssystem von 2008 bis 2018:

a) Einsatzzahlen

2008	-	10.052	(86,52 % der Gesamteinsätze)
2009	-	9.985	(87,92 % der Gesamteinsätze)
2010	-	9.625	(90,21 % der Gesamteinsätze)
2011	-	9.911	(94,64 % der Gesamteinsätze)
2012	-	9.884	(95,95 % der Gesamteinsätze)
2013	-	9.896	(95,28 % der Gesamteinsätze)
2014	-	10.330	(96,06 % der Gesamteinsätze)
2015	-	11.049	(96,81 % der Gesamteinsätze)
2016	-	11.325	(99,56 % der Gesamteinsätze)
2017	-	11.694	(95,92 % der Gesamteinsätze)
2018	-	12.143	(80,00 % der Gesamteinsätze)

b) Fehleinsätze

2008	-	1.566	(13,48 % s.o.); Kreisanteil = 157 Eins. = 47.763,00 €
2009	-	1.372	(12,08 % s.o.); Kreisanteil = 137 Eins. = 41.846,00 €
2010	-	1.044	(9,79 % s.o.); Kreisanteil = 104 Eins. = 29.269,40 €
2011	-	561	(5,36 % s.o.); Kreisanteil = 56 Eins. = 14.952,00 €

2012 - 417 (4,05 % s.o.); Kreisanteil = 42 Eins. = 13.761,00 €
 2013 - 490 (4,72 % s.o.); Kreisanteil = 49 Eins. = 17.640,00 €
 2014 - 423 (3,94 % s.o.); Kreisanteil = 42 Eins. = 22.470,00 €
 2015 - 363 (3,19 % s.o.); Kreisanteil = 36 Eins. = 20.160,00 €
 2016 - 241 (0,44 % s.o.); Kreisanteil = 24 Eins. = 12.528,00 €
 2017 - 497 (4,08 % s.o.); Kreisanteil = 50 Eins. = 25.900,00 €
 2018 - 3.003 (20,00 % s.o.); Kreisanteil = 303 Eins. = 173.013,00 €

c) Gesamtaufwendungen

2008 - 2.897.560,98 €
 2009 - 3.013.168,80 €
 2010 - 3.086.368,74 €
 2011 - 3.215.198,67 €
 2012 - 3.613.547,88 €
 2013 - 3.740.313,51 €
 2014 - 5.147.047,54 €
 2015 - 5.380.081,43 €
 2016 - 5.269.967,71 €
 2017 - 5.758.650,73 €
 2018 - 6.247.925,29 €

d) Fehlbeträge/Überschüsse

2008 - 229.623,02 € Überschuss
 2009 - 84.798,20 € Überschuss
 2010 - 2.359,74 € Fehlbetrag
 2011 - 529.013,93 € Fehlbetrag
 2012 - 313.440,68 € Fehlbetrag
 2013 - 152.046,27 € Fehlbetrag
 2014 - 419.386,46 € Überschuss
 2015 - 834.474,57 € Überschuss
 2016 - 858.085,46 € Überschuss
 2017 - 646.965,31 € Überschuss
 2018 - 1.376.285,29 € Überschuss

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	02.07.02	Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich Notarztversorgung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb der nächsten vier Jahre entsprechend des Bedarfes in den Gebührenkalkulationen für die folgenden Haushaltsjahre (2022 - 2025)
---------	----------	---

Anlage: Betriebsabrechnung Notarztsystem 2018